



Justizkommission

Tätigkeitsbericht 2014

Die Justizkommission orientiert mit vorliegendem Bericht gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung¹ über ihre Tätigkeit nach Artikel 38 GO.

1. Tätigkeit der Justizkommission

1.2 Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft

1.2.1 Allgemeines

Die Justizkommission nahm im Jahr 2014 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte (Obergericht, Verwaltungsgericht) sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahr². Nicht Bestandteil dieser Aufsicht war die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr galt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung dieser Justizbehörden gesetzeskonform erfolgte. Zudem war es Aufgabe der Justizkommission sicherzustellen, dass die Behörden über die notwendigen Ressourcen und adäquaten Arbeitsbedingungen verfügten, um den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsprechung innert der gesetzlichen Fristen erfüllen zu können.

Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden wurden von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr einmal besucht. Die Berichterstattung über diese Besuche floss in den Bericht der Justizkommission über den Geschäfts- und den Tätigkeitsbericht 2013 der Justiz ein und wurde in der Junisession 2014 im Grossen Rat behandelt.

Die Vorberatung des Geschäftsberichts inklusive Tätigkeitsbericht einerseits, sowie des Vorschlags mit Aufgaben- und Finanzplan andererseits, bildeten im Frühjahr und im Herbst die Schwergewichte der Kommissionstätigkeit.

Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr mit den folgenden Themen befasst:

1.2.2 Evaluation Personaldotation der Justiz

2013 hatte die Justizkommission beschlossen, die personelle Dotation der kantonalbernischen Justiz evaluieren zu lassen³. Zu Beginn des Berichtsjahrs begann das beauftragte Unternehmen Interface Politikstudien aus Luzern mit den Arbeiten. Das noch laufende Evaluationsprojekt wird seitens der Justizkommission von ihrer Geschäftsleitung begleitet. Die Geschäftsleitung der Justizkommission wird dabei fachlich von Herrn Christian Rüefli, Büro Vatter aus Bern, unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Evaluation wurden während des Berichtsjahres drei Sitzungen durchgeführt, welche insbesondere den Einbezug der bernischen Justiz in die Evaluation gewährleisten sollten sowie ausserdem der Klärung offener Fragen dienten. Im August 2014 fand zudem eine Präsentation des Zwischenberichts statt, bei welcher das Kommissionsplenum, der Regierungsrat und die Justizleitung über den Stand der Arbeiten informiert wurden. Die Evaluation wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211)

² Art. 78 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2014 (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21) und Art. 38 Abs. 2 lit. a GO

³ Vgl. Tätigkeitsbericht 2013 der Justizkommission.

1.2.3 Voranschlag 2015 / Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 der Justiz

Wie schon im Vorjahr führten die Justizleitung und die Geschäftsleitung der Justizkommission während des sogenannten Budgetprozesses einen intensiven Dialog. Sehr positiv war, dass sich die bernischen Kantonsfinanzen im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert hatten. An der Beruhigung der Finanzlage hatte auch die Justiz ihren Anteil. Die Justizkommission bescheinigte denn auch in ihrem Bericht zum Voranschlag 2015 und Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 (VA 2015 und AFP 2016-2018) der Justiz den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, dass sich alle Beteiligten zu einer realistischen Budgetierung bekannt hatten und am Kurs der Vorjahre festhielten.

Anlässlich der Vorberatung des VA 2015 und AFP 2016-2018 der Justiz fand erstmals ein trilaterales Treffen zwischen Justizkommission, Regierungsrat und Justizleitung statt. Ziel dieses Treffens war eine Institutionalisierung der Kommunikation insbesondere zwischen Regierungsrat und Justizleitung.

1.2.4 Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2013 der Justiz

Im Frühjahr nahm die Justizkommission den zweiten, von der selbstverwalteten Justiz erstellten Rechnungsabschluss entgegen. Die Rechnung wies gegenüber dem Budget eine Saldoverbesserung von 9,2 Millionen Franken auf, was sehr erfreulich war.

1.2.5 Bewilligung von Nebenbeschäftigungen⁴

Die Mitglieder von Obergericht und Verwaltungsgericht sollen ihr Amt unabhängig ausüben und ihre Arbeitskraft möglichst uneingeschränkt in den Dienst der bernischen Justiz stellen. Die Ausübung aller Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter (während und ausserhalb der Arbeitszeit) ist für voll- und teilzeitlich tätige Richterinnen und Richter bewilligungspflichtig.

Im Berichtsjahr hat die Justizkommission in Anwendung ihrer Grundsätze sieben Gesuche um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung behandelt und auch bewilligt.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht haben die Pflicht, der Justizkommission zu Beginn des Jahres eine Zusammenstellung der im vergangenen Jahr von ihren Mitgliedern ausgeübten Nebenbeschäftigungen und deren zeitlicher Beanspruchung zukommen zu lassen. Diese Liste liegt im Sekretariat der Justizkommission für die Mitglieder des Grossen Rates zur Einsicht auf. Während des Berichtsjahres stellten die Medien beim Sekretariat der Justizkommission eine Anfrage um Einsichtsrecht in diese Liste. Da keine ausdrückliche formell-gesetzliche Grundlage für das Einsichtsrecht Dritter, namentlich der Medien, besteht, gab die Justizkommission ein juristisches Kurzgutachten⁵ in Auftrag. Dieses kam zum Schluss, dass ein Einsichtsrecht der Medien unproblematisch ist, weshalb die Liste der Nebenbeschäftigungen den Medien zugänglich gemacht wurde.

⁴ Art. 38 Abs. 2 lit. e GO

⁵ Juristisches Kurzgutachten über die Öffentlichkeit der Liste der Nebenbeschäftigungen von kantonalbernischen Ober- und Verwaltungsrichtern, verfasst von Prof. Bertil Cottier

1.3 Vorbereitung der Richterwahlen⁶

Für die Vorbereitung der Richterwahlen hat die Justizkommission einen ständigen Ausschuss (Ausschuss IV) eingesetzt. Im Ausschuss IV ist jede Fraktion mit je einem Mitglied vertreten. Hauptaufgabe ist die Durchführung von Bewerbungsgesprächen. Gestützt auf die Bewerbungsdossiers, die eingeholten Stellungnahmen, die Vorselektion und die Bewerbungsgespräche werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber beurteilt. Die Einholung von Stellungnahmen bei den entsprechenden Gerichtsbehörden ist ein wesentliches Kriterium im ganzen Wahlvorbereitungsverfahren. Dabei ist der Ausschuss IV darauf angewiesen, dass die Instanzen die eingeholten Stellungnahmen klar und begründet abfassen. Dies funktionierte im Berichtsjahr gut.

Im Laufe des Berichtsjahrs fanden hauptsächlich aufgrund von Rücktritten diverse Ersatzwahlen statt. Folgende Wahlen waren für die Amtsdauer bis 31.12.2016 vorzubereiten:

- Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht;
- Ergänzungswahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Verwaltungsgericht;
- Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht;
- Ergänzungswahl eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht;
- Ergänzungswahl von zwei französischsprachigen (bilinguen) kaufmännischen Fachrichtern für das Handelsgericht;
- Ergänzungswahl einer Fachrichterin deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht;
- Ergänzungswahl von sechs Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte;
- Ergänzungswahl zweier arbeitsrechtlicher Fachrichter französischer Muttersprache für die Regionalgerichte;
- Ergänzungswahl eines mietrechtlichen Fachrichters deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden.

Für diese Wahlen wurden 27 Bewerbungsgespräche durchgeführt. Während der Bewerbungsverfahren ging für die Stelle einer Richterin oder eines Richters der Regionalgerichte eine Kandidatur im Jobsharing ein. Da die rechtliche Zulässigkeit eines Jobsharings bei Richterinnen und Richtern unklar war, gab die Justizkommission ein juristisches Kurzgutachten⁷ in Auftrag. Dieses kam zum Schluss, dass für Richterinnen und Richter ein Jobsharing rechtlich klar ausgeschlossen ist. In der Folge beschloss die Justizkommission, künftig vermehrt ein Augenmerk auf Teilzeitstellen bei Richterinnen und Richtern zu setzen.

1.4 Beratung von Straferlassgesuchen⁸

Die Justizkommission hat die Aufgabe, die eingehenden Straferlassgesuche (auch Begnadigungsgesuche genannt) zu beraten und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Die Vorberatung innerhalb der Kommission obliegt seit dem Jahr 2012 dem Ausschuss I.

Im Berichtsjahr wurden zwei Straferlassgesuche beraten. Die Justizkommission folgte in beiden Fällen den Anträgen des Regierungsrates. Die Begnadigungsgesuche werden in der Januarsession 2015 vom Grossen Rat zu beraten sein.

⁶ Art. 38 Abs. 2 lit. c GO

⁷ Juristisches Kurzgutachten zur Zulässigkeit eines Jobsharings bei Magistratspersonen – unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage bei erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern, verfasst von Martin Buchli, Rechtsanwalt

⁸ Art. 38 Abs. 2 lit. f GO

1.5 Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben⁹

Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung auf den 01.06.2014 ist die Justizkommission für die Behandlung von sämtlichen Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig¹⁰. Innerhalb der Kommission werden die Petitionen und Eingaben vom Ausschuss II vorberaten.

Die Justizkommission entwickelte während des Berichtsjahrs eine Praxis zur Behandlung der Petitionen und Eingaben: Petitionen, welche sachlich klar einer anderen Kommission zuordenbar sind, werden jeweils mit Plenumsentscheid der betreffenden Kommission zur abschliessenden Behandlung weitergeleitet. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt weiterhin über die Justizkommission. Die Behandlung von Eingaben obliegt hingegen allein der Justizkommission. Bei der Prüfung von Eingaben werden bei Bedarf Stellungnahmen eingeholt, welche jeweils in die Beantwortung der Eingaben einfließen.

Die Justizkommission nahm im Berichtsjahr 24 Eingaben entgegen; davon konnte sie im laufenden Jahr 18 abschliessen. Petitionen sind insgesamt fünf eingegangen, davon hat die JuKo zuständigkeithalber zwei an die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) und eine an die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) zur direkten Beantwortung weitergeleitet.

2. Antrag der Justizkommission

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 18. Februar 2015

Im Namen der Justizkommission:

Die Präsidentin: Monika Gygax-Böninger

Die Sekretärin: Hannah Kauz

⁹ Art. 87 Abs. 1 Gesetz über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG) i. V. m. Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

¹⁰ Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

ANHANG – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der Justizkommission

1) Zusammensetzung und Organisation der Justizkommission

Die Justizkommission setzte sich bis Ende Legislatur am 31.05.2014 wie folgt zusammen:

Name	Partei	In der JuKo seit
Gygax-Böninger Monika	BDP	Dezember 2010
Katrin Zumstein (Vizepräsidentin)	FDP	März 2012
Bärtschi Alfred	SVP	Juni 2010
Bernasconi Peter	SP	Juni 2006
Bühler Manfred	UDC	Juni 2010
Eberhart Peter	BDP	Juni 2010
Fuchs Thomas	SVP	Juni 2010
Guggisberg Lars	SVP	Juni 2010
Linder Anna-Magdalena	Grüne	Januar 2012
Lüthi Andrea	SP	Februar 2012
Schär Margreth	SP	November 2009
Schnegg-Affolter Christine	EVP	Juni 2012
Schneiter Alfred	EDU	Juni 2010
Schwarz-Sommer Elisabeth	SVP	Juni 2006
Wüthrich Adrian	SP	Juni 2013

Seit Beginn der neuen Legislatur am 01.06.2014 setzt sich die Justizkommission wie folgt zusammen:

Name	Partei	In der JuKo seit
Gygax-Böninger Monika	BDP	Dezember 2010
Klopfenstein Hubert (Vizepräsident)	FDP	Juni 2014
Bärtschi Alfred	SVP	Juni 2010
Baumann Kilian	Grüne	Juni 2014
Berger Christoph	SVP	Juni 2014
Bühler Manfred	UDC	Juni 2010
Freudiger Patrick	SVP	Juni 2014
Fuchs Thomas	SVP	Juni 2010
Giauque Beat	FDP	Juni 2014
Guggisberg Lars	SVP	Juni 2010
Junker Burkhard Margrit	SP	Juni 2014
Linder Anna-Magdalena	Grüne	Januar 2012
Schnegg-Affolter Christine	EVP	Juni 2012
von Greyerz Nicola	SP	Juni 2014
Wüthrich Adrian	SP	Juni 2013
Wyrtsch Daniel	SP	Juni 2014
Zaugg-Graf Hannes	glp	Juni 2014

Die Justizkommission hat die Geschäftsleitung sowie vier ständige Ausschüsse mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben betraut:

Geschäftsleitung gesamte Oberaufsicht und Finanzaufsicht

Zusammensetzung bis 31.05.2014:

Gygax-Böninger Monika (Präsidentin), Zumstein Katrin (Vizepräsidentin), Bernasconi Peter (Ausschussleiter), Bühler Manfred (Ausschussleiter), Fuchs Thomas (Ausschussleiter)

Zusammensetzung per Ende Berichtsjahr:

Gygax-Böninger Monika (Präsidentin), Klopfenstein Hubert (Vizepräsidentin), Bühler Manfred (Ausschussleiter), Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin)

Ausschuss I Aufsicht Obergericht, Vorberatung Straferlasse

Zusammensetzung bis 31.05.2014:

Bernasconi Peter (Ausschussleitung), Eberhart Peter, Guggisberg Lars

Zusammensetzung per Ende Berichtsjahr:

Junker Burkhard Margrit (Ausschussleitung), Berger Christoph, Giauque Beat

Ausschuss II Aufsicht Verwaltungsgericht, Vorberatung Petitionen/Eingaben

Bühler Manfred (Ausschussleitung), Bärtschi Alfred, Wüthrich Adrian

Ausschuss III Aufsicht Generalstaatsanwaltschaft

Zusammensetzung bis 31.05.2014:

Fuchs Thomas (Ausschussleitung), Lüthi Andrea, Schwarz-Sommer Elisabeth

Zusammensetzung per Ende Berichtsjahr:

Fuchs Thomas (Ausschussleitung), Baumann Kilian, Freudiger Patrick

Ausschuss IV Vorbereitung Richterwahlen

Zusammensetzung bis 31.05.2014:

Zumstein Katrin (Ausschussleitung), Eberhart Peter, Linder Anna-Magdalena, Guggisberg Lars, Schär Margreth, Schnegg-Affolter Christine, Schneiter Alfred, Brönnimann Thomas (nicht Mitglied der Justizkommission)

Zusammensetzung per Ende Berichtsjahr:

Klopfenstein Hubert (Ausschussleitung), Guggisberg Lars, von Greyerz Nicola, Linder Anna-Magdalena, Schnegg-Affolter Christine, Feller Erich (nicht Mitglied der Justizkommission), Mülheim Barbara (nicht Mitglied der Justizkommission), Schneiter Alfred (nicht Mitglied der Justizkommission)

2) Beanspruchung der Justizkommission

Die Justizkommission traf sich im Jahr 2014 zu 12 Plenumssitzungen. Die Ausschüsse traten zu 14 Sitzungen, die Geschäftsleitung zu 21 Sitzungen zusammen. Darüber hinaus fand eine Weiterbildungstagung statt, bei der ebenfalls weitere Mitglieder des Grossen Rates teilnahmen.